

Landratsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2021	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 21 Gesundheit	21

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	24.11.2021	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.12.2021	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

**Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste**

1 INHALT DES ANTRAGES / BESCHLUSS

Der Leistung **überplanmäßiger** pandemiebedingter Aufwendungen im **PB 07 Gesundheitsdienste** i. H. v. **bis zu 1,2 Mio. €** wird gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2021 des Lahn-Dill-Kreises vom 09.12.2019 zugestimmt.

2 ALTERNATIVE UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die coronabedingten Mehraufwendungen i. H. v. ca. 1,2 Mio. € können nach Prognose zum 3. Quartalsbericht 2021 vorerst im Rahmen des Gesamtergebnisses LDK gedeckt werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die mit Fortschreiten der Impfkampagne erhoffte Entspannung ist bislang nicht eingetreten, das Gegenteil ist der Fall, aktuell nimmt die 4. Corona-Welle deutlich an Fahrt auf. In der Folge müssen die bisherigen (Schutz-) Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie in großen Teilen fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Das wiederum bedeutet insbesondere weiterhin Mehraufwendungen in folgenden Bereichen:

- **Personal zur Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV)**
- **Sach- und Dienstleistungen**
(u. a. Beschaffung von Corona-Selbsttests zur Erfüllung der Arbeitgeberpflicht gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV), Beschaffung von Hard- und Software, Bewachungsmaßnahmen durch Sicherheitsdienste, Kosten im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen, Betrieb einer Corona-Hotline durch einen externen Anbieter (inzwischen beendet), zusätzliche Unterhaltreinigung, zusätzliche Portokosten. Den im Zusammenhang mit dem Betrieb des Testzentrums in Bechlingen sowie des Impfzentrums in Lahнау-Waldgirmes anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen (bis auf den 50%-igen Anteil an den eigenen Personalkosten beim Impfzentrum) Landeserstattungen gegenüber, so dass das Jahresergebnis des LDK dadurch nicht belastet wird.

Lt. Punkt 5.1.1.1 der Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2020/21 ist die Budgetüberschreitung im Rahmen des jeweiligen Produktbereichs zu decken. Auf Ebene des **Produktbereichs 07 Gesundheitsdienste** verbleibt gem. Prognose zum 3. Quartalsbericht 2021 nach Deckung durch andere zugeordnete Produkte und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine **Ergebnisverschlechterung** von ca. **1,2 Mio. €**.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der pandemiebedingten überplanmäßigen Aufwendungen unter Berücksichtigung der beim Produktbereich 07 vorhandenen Deckungsmöglichkeiten:

Prognose zum 31.12.2021 gem. 3. QB 2021	Abweichung
Bußgelder	-120.849
Zuweisungen Land	-232.576
Personalaufwand	1.371.100
Nicht erstattungsfähige Personalkosten Impfzentrum	160.492
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Impf- und Testzentrum)	52.813
Coronabedingter Mehraufwand	1.230.981
Deckung innerhalb des PB 07 Gesundheitsdienste	112.224
Verbleibender üpl.-Aufwand PB 07 Gesundheitsdienste	1.118.757

Nach der Prognose zum 3. Quartal 2021 ergibt sich trotz coronabedingten Mehraufwendungen eine Gesamtergebnisverbesserung von ca. 2,56 Mio. €, so dass nach aktueller Einschätzung der o. g. Mehraufwand beim Produktbereich 07 im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt werden kann.

Nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1a der Haushaltssatzung 2021 des Lahn-Dill-Kreises gelten die oben aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen als nicht unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez. Wolfgang Schuster
Landrat